

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

12. Haben Sie irgendwelche Schwierigkeiten, auch mit Brille, beim Fernsehen?  
\_\_ Ja \_\_ Nein \_\_ nicht anwendbar  
Wenn ja, wieviel Schwierigkeiten haben Sie?  
1. wenig  
2. mittel  
3. große  
4. Sind Sie unfähig, diese Aktivitäten auszuführen?
13. Haben Sie zur Zeit Schwierigkeiten beim Autofahren?  
\_\_ Ja (weiter bei 14) \_\_ Nein (weiter bei 16)
14. Wieviel Schwierigkeiten haben Sie, aufgrund Ihrer Sehkraft, bei Tage zu fahren?  
1. keine  
2. wenig  
3. mittlere  
4. große
15. Wieviel Schwierigkeiten haben Sie, aufgrund Ihrer Sehkraft, bei Nacht zu fahren?  
1. keine  
2. wenig  
3. mittlere  
4. große
16. Sind Sie jemals Auto gefahren?  
\_\_ Ja (weiter bei 17) \_\_ Nein (Ende)
17. Wann haben Sie mit dem Fahren aufgehört?  
— in den letzten 6 Monaten  
— in den letzten 6 bis 12 Monaten  
— vor mehr als 12 Monaten
18. Warum haben Sie mit dem Fahren aufgehört?  
\_\_ wegen der Sehkraft  
\_\_ wegen anderer Krankheiten  
\_\_ andere Gründe

## Anlage 4

### Kriterien für die Genehmigung ophthalmochirurgischer Ärzte

Die gemäß § 2 Abs. 1 vorzunehmende Begrenzung der teilnehmenden ophthalmochirurgischen Ärzte orientiert sich an den Bedarfsplanungsrichtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen.

Die Festlegung mit einem Faktor von 6,5 erfolgt bezogen auf die im 3. Abschnitt der Bedarfsplanungsrichtlinien festgelegte Einwohner/Arzt-Relation (allgemeine Verhältniszahlen) für Ophthalmochirurgen in der jeweils geltenden Fassung.

#### Rechenbeispiel:

Nach den Bedarfsplanungsrichtlinien beträgt die allgemeine Verhältniszahl 13.177 Einwohner je Ophthalmochirurg; multipliziert mit dem Faktor 6,5 ergibt dies eine Relation Einwohner/Ophthalmochirurg von 59.297 : 1.

Bei einer Einwohnerzahl von 975.907 ist demnach die Genehmigung von 16 Ophthalmochirurgen in Köln als versorgungsgerecht anzusehen, weitere Ophthalmochirurgen für den Bereich Köln können nicht genehmigt werden.

## 1. Nachtragsvereinbarung zur Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf

### Zu IV. 5 „Mittel zur Diagnostik oder Soforttherapie“

Ab 01.04.2006 gilt folgende klarstellende Vertragsformulierung:

Cerclagepessare Typ A und Typ ASQ, nicht verordnungsfähig zur Schwangerschaftsverhütung.

*Düsseldorf, Essen, Bergisch Gladbach, Münster, Bochum, den 22.02.2006*

*Kassenärztliche Vereinigung  
Nordrhein  
gez. Dr. Leonhard Hansen  
Vorsitzender*

*AOK Rheinland -  
Die Gesundheitskasse  
gez. Wilfried Jacobs  
Vorsitzender des Vorstandes*

*BKK Landesverband NRW  
gez. Jörg Hoffmann  
Vorsitzender des Vorstandes*

*IKK Nordrhein  
gez. Dr. Brigitte  
Wutschel-Monka  
Vorstandsvorsitzende  
der IKK Nordrhein*

*Landwirtschaftliche  
Krankenkasse NRW  
gez. Heimo-Jürgen Döge  
Hauptgeschäftsführer*

*Knappschaft  
gez. Rolf Stadié  
Direktor*

*AEV Landesvertretung NRW  
gez. Andreas Hustadt  
Leiter der Landesvertretung*

*VdAK Landesver-  
tretung NRW  
gez. Andreas Hustadt  
Leiter der  
Landesvertretung*

## Änderung der Entschädigungsordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. 11.2005 mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen qualifizierten Mehrheit von 30 Ja-Stimmen die nachfolgende Änderung des § 3 der Entschädigungsordnung sowie eine Änderung in Teil C der Reisekostenregelung beschlossen:

1. In § 3 der Entschädigungsordnung werden die Sätze:

„Die Höhe des je Sitzungstag zu zahlenden Tagegeldes beträgt

## A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G E N

bei Sitzungen bis zu sechs Stunden 12 Euro  
bei Sitzungen über sechs Stunden 24 Euro

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bei Dienstreisen wird daneben kein weiteres Tagegeld gezahlt“

Die beigeheftete und von der Vertreterversammlung am 26.11.2005 beschlossene Änderung der Entschädigungsordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein vom 28.02.2004 wird hiermit als Bestandteil der Satzung (§ 6 Abs. 9 Bst. a der Satzung) gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 SGB V genehmigt.

ersatzlos gestrichen.

2. In Teil C der Reisekostenregelung wird Abs. 1) wie folgt neu gefasst:

„Bei Dienstreisen wird ein Tagegeld in der steuerrechtlich anerkannten Höhe gezahlt.“

*Düsseldorf, den 7. Februar 2006*

*Im Auftrag  
gez. Reinhold Schiffer*

Ausgefertigt:

*Düsseldorf, 07.12.2005*

*Dienstsiegel*

*gez. Dr. Leonhard Hansen  
Vorsitzender des Vorstandes*

*gez. Dr. Christiane  
Friedländer  
Vorsitzende der  
Vertreterversammlung*

## RHEINISCHES ÄRZTEBLATT

**Offizielles Mitteilungsblatt der Ärztekammer Nordrhein  
und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein**

■ **Herausgeber:**

Ärztekammer Nordrhein und  
Kassenärztliche Vereinigung

■ **Redaktion:**

Horst Schumacher (Chefredakteur)  
Ruth Bahners (verantw. für Beiträge der KV Nordrhein)  
Jürgen Brenn  
Rainer Franke  
Karola Janke-Hoppe  
Karin Hamacher  
Frank Naundorf  
Sabine Schindler-Marlow

■ **Anschrift der Redaktion:**

Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,  
Postfächer 300142 und 300161,  
40401 Düsseldorf  
Fernruf: (02 11) 4302-1245, -1246, -1242, -1243  
Telefax: (02 11) 4302-1244  
E-Mail: Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de  
Internet: www.aekno.de

■ **Redaktionsausschuss:**

Sven Christian Dreyer, Düsseldorf  
Prof. Dr. med. Rainer Düsing, Bonn  
Dr. Dr. Klaus Enderer, Köln  
Dr. med. (I) Martina Franzkowiak de Rodriguez, Düsseldorf  
Dr. med. Michael Hammer, Düsseldorf  
Dr. Leonhard Hansen, Alsdorf  
Dr. med. Heiner Heister, Aachen  
Dr. Rainer M. Holzborn, Dinslaken  
Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe, Düren  
PD Dr. med. Volker Limmroth, Essen  
Dr. Arnold Schüller, Neuss  
Fritz Stagge, Essen

**ISSN: 0035-4481**

Offizielle Veröffentlichungen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein als Herausgeber des Rheinischen Ärzteblattes sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet (Amtliche Bekanntmachungen). Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Einsendungen von Manuskripten an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden. Die Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für die veröffentlichten Beiträge bleiben vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

■ **Verlag, Vertrieb, Anzeigenverwaltung:**

WWF Verlagsgesellschaft mbH,  
Postfach 18 31, 48257 Greven  
Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven  
Tel.: 02571/9376-30, Fax: 02571/9376-55  
E-Mail: verlag@wwf-medien.de, www.wwf-medien.de  
Geschäftsführer: Manfred Wessels

■ **Druck:**

WWF Druck + Medien GmbH  
Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven  
Tel.: 02571/9376-0, Fax: 02571/9376-50  
Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Ibbenbüren  
(BLZ 403 510 60) Konto-Nr. 63 050 843;  
Postgiroamt Dortmund  
(BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 392 700-463;  
Ab Ausgabe 1/2006 ist die Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2006 gültig. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 78,00 € einschließlich Zustellgebühr. Das Rheinische Ärzteblatt erscheint monatlich einmal, Anzeigenschluss ist am 10. des Vormonats.